

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/067/2025

Vorläufige Haushaltsführung 2025; Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Folge der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Nachtrag) und für Investitionsmaßnahmen des 2. Halbjahres 2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.05.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen in dem von der Regierung von Mittelfranken genehmigten Volumen aufzunehmen.

II. Begründung

1. Ausgangslage

1.1 Kreditaufnahmen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des 2. Halbjahres 2025

In der sog. haushaltslosen Zeit darf die Gemeinde gem. Art. 69 Abs. 2 Satz 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der für die vier Vorjahre festgesetzten Kredite aufnehmen. Für die Stadt Erlangen errechnet sich danach für das Haushaltsjahr 2025 ein zulässiges Kreditaufnahmevermögen von 657.125 €.

Eine angemessene Erhöhung dieser Kreditaufnahme ist zulässig, wenn besondere Umstände im Einzelfall die Erhöhung rechtfertigen. Die Erhöhung bedarf nach Art. 69 Abs. 4 Satz 1 GO der Genehmigung. Die Genehmigung darf den Zielen der Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit nicht widersprechen; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Die Stadtkämmerei hat bei der Regierung von Mittelfranken einen weiteren Antrag auf Erteilung einer Einzelgenehmigung für die Aufnahme von investiven Krediten für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen der Ämter 24 und 66, die unbedingt im 2. Halbjahr 2025 durchzuführen sind, gestellt (s. Anlage).

Kriterium für die Beantragung des Kreditaufnahmevermögens war die prognostizierte Kassenwirksamkeit der entsprechenden Auszahlungen.

Mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 15.05.2025 wurden die Kreditaufnahmen im beantragten Volumen von 17.368.000 € genehmigt.

Sämtliche Kreditaufnahmen, für die die Regierung von Mittelfranken eine Einzelgenehmigung erteilt, sind in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken vom Stadtrat beschlussmäßig zu behandeln.

1.2 Genehmigte Erhöhung der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Art. 69 Abs. 4 Satz 1 GO

Die Stadt Erlangen hat bis dato eine Erhöhung der nach Art. 69 Abs. 2 Satz 1 GO in der haushaltslosen Zeit zulässigen Kreditaufnahme um folgende Beträge beantragt:

Antrag vom	Maßnahmen	Betrag
28.02.2025	Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen	18.571.994,69 €
19.03.2025	Michael-Poeschke-Schule	1.500.000,00 €
20.03.2025	Haushaltsermächtigungen	29.272.328,49 €
01.04.2025	Investitionen 1. Halbjahr 2025	8.106.492,00 €
22.04.2025	Investitionen 2. Halbjahr 2025	17.368.000,00 €
	Summe	74.818.815,18 €

Die beantragten Kreditaufnahmen wurden bis zu diesem Betrag nur noch ausnahmsweise bewilligt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu dem von der Regierung von Mittelfranken genehmigten und vom Stadtrat beschlossenen Volumen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abschluss von Kreditverträgen

Anlage: Übersicht Investitionen 2.Hj. 2025

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang